

Nationalparkstadt

SCHWEDT

UCKERMARK



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung –
Versteigerung von Fundsachen im Internet 1

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwedt/Oder,
Ortsteil Flemsdorf Teilfläche „Westlich Johannishofer Weg/
Flemsdorfer Dorfstraße“ – Frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der
Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen
Brandenburg, Dienststätte Eberswalde
Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L284, Flemsdorf 5

Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (6. Sitzung) der
Gemeindevertretung Pinnow am 18. April 2023 5

Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020 –
Beschluss der Gemeindevertretung Nr. GVPI/017/23 5

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der
stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den
Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr
2020 – Beschluss der Gemeindevertretung Nr. GVPI/016/23 5

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Zuständigkeiten der Schiedsstellen 6

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung 6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen im Internet

Die Stadt Schwedt/Oder versteigert wieder Fundsachen im Internet. Es ist eine Rückwärtsauktion bei der die Preise fallen. Die Vorschau der zu versteigernden Artikel wird ab 29. Juni 2023 auf der Internetseite zur Verfügung stehen. Über die Links www.fundus.eu und www.sonderauktionen.net gelangen Sie zur Auktion. Dort finden Sie alle Informationen zu den Artikeln, den Nutzungsbedingungen, den AGB und zum Ablauf der Rückwärtsversteigerung. Die eigentliche Online-Auktion startet dann am 27. Juli 2023, um 19:00 Uhr und dauert 10 Tage.

Fundsachen, die vor dem 31. Dezember 2022 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 20. Juni 2023, 18:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Rathaus, Zimmer 3.18 abgeholt werden.

Schwedt/Oder, 08.05.2023

*Hoppe
Bürgermeisterin*

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 280945, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Flemisdorf – Teilfläche „Westlich Johannishofer Weg/Flemisdorfer Dorfstraße“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 1. Dezember 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Johannishofer Weg/Flemisdorfer Dorfstraße, Ortsteil Flemisdorf“, beschlossen. Allgemeines Ziel des Bebauungsplans ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, das vorwiegend dem Wohnen dienen soll. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) für den Ortsteil Flemisdorf ist der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans überwiegend als „Gemischte Baufläche „M“ dargestellt (mittlerer und südlicher Teilbereich). Der nördliche Teil wird als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Die mit dem Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren verbundenen Ziele der Planung sind aus diesen Darstellungen des wirksamen FNP nicht entwickelbar. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes für Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 BauGB soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Neben diesen bauplanungsrechtlichen Zusammenhängen und deren Berücksichtigung wurde im Rahmen der frühen Planungen zum Bebauungsplan deutlich, dass es mit einer Umsetzung der Planinhalte des o. g. Bebauungsplans kein städtebauliches Entwicklungsbedürfnis mehr gibt, um an der bisherigen Bauflächen Darstellung der Teilfläche, die unmittelbar westlich im Bereich der Landstraße an den Bebauungsplangeltungsbereich angrenzt, festzuhalten. Deshalb soll im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens auch für diesen Teilbereich die FNP-Darstellung geändert werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des FNP sind:

- Änderung des überwiegenden Teils der gemischten Bauflächenanteile und des überwiegenden Teils der Fläche für Landwirtschaft zu einer Wohnbaufläche „W“ unter besonderer Berücksichtigung des korrigierten, nachrichtlich übernommenen Grenzverlaufs des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Nationalpark Unteres Odertal“
- Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Fläche für Landwirtschaft.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich westlich des Einmündungsbereiches des Johannishofer Weges in die Flemisdorfer Dorfstraße sowie nördlich der Flemisdorfer Dorfstraße (Landstraße L 284). Die Gesamtfläche der geplanten FNP-Änderung beträgt ca. 1,4 ha. Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlagen (siehe Karten auf den Seiten 3 und 4) zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: 8. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023

jeweils

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links.

Fermündliche Auskünfte zur Planung können auch nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03332/446-342 jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 116 (Alte Fabrik) eingeholt werden.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen auf die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) eingestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Darüber hinaus werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen über das zentrale Planungsportal Brandenburg zugänglich gemacht. Der Zugang dazu wird auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Schwedt/Oder als entsprechende Verknüpfung („Link“) zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zur Planung können dann auch direkt über das Planungsportal abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)“, welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt und auf den oben benannten Internetseiten einsehbar ist.

Schwedt/Oder, den 12.05.2023

*i. V. S. Moritz
Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil



Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der geplanten FNP-Änderung (rote Markierung/unmaßstäblich)
© Stadt Schwedt/Oder 2023 | © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Eberswalde Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt – L 284, Flemsdorf

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 284 im Einvernehmen mit der Stadt Schwedt im Abschnitt 040 um 77 m versetzt. Gemäß § 5 Absatz 1-3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird damit die Ortsdurchfahrt wie folgt neu festgesetzt:

L 284, Abschnitt 040, von km 5,744 bis km 6,700

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 556 m.
Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366

Hoppegarten einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 26.04.2023

im Auftrag
Matthias Richert
Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Tramper Chaussee 3
16225 Eberswalde

Übersicht über die Beschlüsse der Sondersitzung (6. Sitzung) der Gemeindevertretung Pinnow am 18. April 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/017/23 – Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/016/23 – Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2020 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/019/22 – Aufhebung des Beschlusses BV49/2022/009 – Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume für die Wilhelm-Busch Grundschule Pinnow für das Schuljahr 2022/2023 durch Umnutzung von Räumlichkeiten im Gebäude der Amtsverwaltung (Rotes Haus) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/020/23 – Gelbes Haus in Pinnow – Ertüchtigung des Erdgeschosses zur Schulnutzung – einstimmig beschlossen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/018/23 – Vergabeentscheidung zur Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens für die Ausschreibung eines Gaslieferungsvertrages für die Gemeinde Pinnow – Vergabenummer D 06-2023 Pi – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/021/23 – Berufungsverfahren Brandenburgisches Oberlandesgericht 3 U 198/22 - Gemeinde Pinnow ./ Stadt Schwedt/Oder (Mietforderungen) – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020 – Beschluss der Gemeindevertretung Nr. GVPI/017/23

Die Gemeindevertretung Pinnow bestätigte auf ihrer Sitzung am 18. April 2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rat-

haus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 08.05.2023

Hoppe
Bürgermeisterin

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der Gemeindevertretung Nr. GVPI/016/23

Die Gemeindevertretung Pinnow entschied auf ihrer Sitzung am 18. April 2023 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr

2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdi-

Amtlicher Teil

rektors des Amts Oder-Welse, Herrn Detlef Krause, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 01.01.2020 bis zum 15.12.2020 und der stellvertretenden Amtsdirektorin, Frau Ulrike Eichstädt, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 16.12.2020 bis 31.12.2020 für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2020.

Schwedt/Oder, 08.05.2023

Hoppe
Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Zuständigkeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 1: Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.

Ansprechpartner: Herr Hartmut Knispel Schiedsman
Tel.: 03332 32086
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Frau Felizitas Gabriele Städtin Stellvertreterin
Tel.: 03332 446 226
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Schiedsstelle 2: Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell

Ansprechpartner: Frau Felizitas Gabriele Städtin Schiedsfrau
Tel.: 03332 446 226

E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Frau Carola Wilke Stellvertreterin
Tel.: 03332 522372
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Schiedsstelle 3: Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow.

Ansprechpartner: Herr Heinz Profft Schiedsman
Tel.: 033331 66637
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Herr Sylvio Felske Stellvertreter
Tel.: 0162 910 2498
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swwschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: 0175 2886980
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **28. Juni 2023**.
Redaktionsschluss ist der **7. Juni 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.